

5. bei Wildschweinen mit Schwarte:				
bei Tieren im Gewicht bis zu 35 kg einschl. für				
0,5 kg	1,15 Mf.	1,25 Mf.	1,30 Mf.	
bei Tieren über 35 kg für 0,5 kg	0,95	1,05	1,15	
4. bei Hasen				
a) unter 5 kg Gewicht mit Balg für 0,5 kg	0,75	0,80	0,85	
b) über 5 kg Gewicht mit Balg das Stück	5,25	5,50	5,75	
ohne Balg das Stück	4,95	5,20	5,45	
5. bei wilden Kaninchen				
mit Balg das Stück	1,50	1,60	1,70	
ohne Balg das Stück	1,40	1,50	1,60	
6. bei Fasanen				
Hähne, das Stück	4,50	4,75	4,95	
Hennen, das Stück	3,50	3,70	3,90	

§ 18.

Der Händler darf im Kleinverkauf an Verbraucher folgende Preise nicht überschreiten:

	I	II	III
1. bei Rehwild			
Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für			
0,5 kg	2,50 Mf.	2,70 Mf.	2,90 Mf.
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,70	1,80	1,90
Kochfleisch für 0,5 kg	0,70	0,80	0,90
2. bei Rot- und Damwild			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,15	2,35	2,50
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,45	1,65	1,80
Kochfleisch für 0,5 kg	0,70	0,75	0,80
3. bei Wildschweinen			
a) bei Tieren bis zu 35 kg einschließlich			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,50	2,70	2,90
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,80	1,95	2,10
Kochfleisch für 0,5 kg	1,00	1,00	1,00
b) bei Tieren über 35 kg			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,00	2,20	2,40
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,50	1,70	1,90
Kochfleisch für 0,5 kg	1,00	1,00	1,00
4. bei Hasen:			
a) unter 5 kg			
mit Balg ohne Aufbruch für 0,5 kg	1,15	1,20	1,25
ohne Balg für 0,5 kg	1,10	1,15	1,20
b) über 5 kg			
mit Balg ohne Aufbruch das Stück	6,50	6,75	7,00
ohne Balg das Stück	6,20	6,40	6,75
für den Rücken (langgeschältet, ungesäuert)	2,75	2,85	3,00
für beide Keulen	2,50	2,60	2,70
für beide Läufchen	1,20	1,25	1,30
für Hasenkopf, wozu Kopf, Herz, Leber, Lunge,			
Brust gehören	0,60	0,60	0,60
5. bei wilden Kaninchen			
mit Balg das Stück	1,80	1,90	2,00
ohne Balg das Stück	1,70	1,80	1,90
6. bei Fasanen			
Hähne das Stück	5,25	5,50	5,75
Hennen das Stück	4,25	4,40	4,60

§ 19.

Die Preise unter I in den vorstehenden §§ 17, 18 gelten allgemein; die Preise unter II darf der zugelassene Wildhändler und die Abnahmestelle in Orten über 10000 bis 30000 Einwohner ohne Rücksicht auf den Jagdort bewilligen bez. am Orte der Wiederauflistung im Kleinverkauf fordern, die Preise unter III darf der zugelassene Wildhändler und die Abnahmestelle in Orten über 30 000 Einwohner bewilligen bez. fordern.

§ 20.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 21.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Eingabe des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 22.

Jagdberechtigte, die ihrer Abfießungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, kann die Jagdkarte entzogen werden.

§ 23.

Das Ministerium des Innern kann, soweit nicht reichsteuerliche Bestimmungen entgegenstehen, Ausnahmen bewilligen.

§ 24.

Diese Verordnung tritt am 10. September dieses Jahres in Kraft.

Dresden, am 4. September 1917.

2237 II B III

Ministerium des Innern.

Mehlpreis für die Selbstversorger.

Der Mehlpreis, den die Selbstversorger an die Mühlen zu entrichten haben, wird mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung ab für das Gebiet des Kommunalverbands Meißen Stadt und Land einschließlich Deutschprämiengebührt folgendermaßen festgesetzt:

a) beim Bezug von mindestens 2 Dz

für Roggengemehl auf 38,25 M für den Dz

„Weizenmehl“ 40,25 „ „ „

Der Preis gilt ab „Mühle.“

b) Beim Bezug kleinerer Mengen

für Roggengemehl auf 40 Pf. für das kg

„Weizenmehl“ 42 „ „ „

Meissen, am 7. September 1917.

Nr. 2085 II. E.

Kommunalverband Mittelsachsen

für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Hollunderbeeren.

Für Hollunderbeeren wird der Großhandelshöchstpreis auf 28 Pf. für das Pfund, der Kleinhandelpreis auf 22 Pf. für das Pfund festgelegt.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorlesungen dieser Bekanntmachung werden nach § 14 der Reichskanzler-Verordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307 fsg.) in Verbindung mit den dort angeführten Bekanntmachungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Eingabe der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Meissen, am 8. September 1917.

Nr. 1869 a II F.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Meißner Bezirksverein für ländliche Wohlfahrtspflege.

Mittwoch den 26. September 1917 nachmittags 4 Uhr findet im Sitzungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen die diesjährige ordentliche Hauptversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

- Wahl eines Vorstandes, eines Schriftführers, eines Schatzmeisters, Neuwahlen an Stelle der nach § 10 der Satzungen Ende dieses Jahres ausscheidenden, aber wieder wählbaren 4 Ausschusmitglieder, sowie Ergänzungswahlen.
- Entgegennahme des Berichts des Rechnungsprüfers und ev. Richtigstellung der Jahresrechnung für 1916.
- Wahl des Rechnungsprüfers für 1917.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu freundlich eingeladen.

Meissen, am 10. September 1917.

Obermedizinalrat Dr. Erler, stellv. Vorstand.

Zusammenbruch sämtlicher englischer und französischer Angriffe.

Einst und jetzt.

Unter dem Zeichen des Schlagwortes „Demokratie und Freiheit gegen deutsche Autokratie und Weltoberherrschaft“ steht der lezte Lügenfeldzug unserer Feinde. Sie bedrohten nicht allein damit, ihre nach so viel Misserfolgen und Mißständen an der alleinstigmachenden Kraft des eigenen Regierungssystems zweifelnden Völker zu beruhigen und den Neutralen Staat in die Augen zu streuen, sondern sie hoffen auch, in die Einigkeit des deutschen Volkes und seiner Verbündeten einen Keil zu treiben, der für sie mehr Erfolg verspricht als alle ihre fruchtlosen militärischen Anstrengungen. Kennzeichnenderweise ist von Amerika auch jetzt in der Antwort auf die Friedensbotschaft des Papstes die kaum verhüllte Parole ausgegeben: Keine Friedensverhandlungen mit den Hohenzollern!

Der Zweck dieser ausdrücklich gegen Deutschland gerichteten antimonarchischen Treiber ist gar zu durchsichtig. Im Ernst glaubt wohl keiner der Feinde daran, dem deutschen Volk, das sich seit länger als drei Jahren, trotz der gewaltigen feindlichen Übermacht an Menschen und Kriegsmaterial, siegreich seiner Haut zu wehren weiß, in seine inneren verdeckten Angelegenheiten hineinreden zu können, zumal da man nicht einmal in der Lage war, an den Schlachtfeldern ihm irgendwo einen freien Willen aufzuwingen. Aber man hofft, mit lächerlichen Drohungen dem deutschen Volk gruseln zu machen und ihm den Frieden unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unerreichbar hinjutzen. Die Feinde schämen die Urteilskraft der Deutschen zu gering ein. Jedermann weiß, daß der Friede, wie ihn die Welt braucht, von ganz anderen Faktoren abhängt. Waren wir geschlagen, wäre unser Land verwüstet, unsere Industrie zerstört, so würden die Feinde in ihrer bekannten Großmut gewiß nicht zögern, zu ihren Bedingungen auch mit den Hohenzollern Frieden zu schließen. Jetzt aber, wo sie von diesem Ziele, mit dem und für das sie überhaupt den Krieg begonnen haben, weiter denn je entfernt sind, erscheint ihnen der Mittelpunkt ihrer ungeheuren Kraft, die Deutschland und seine Verbündeten zur Abwehr der feindlichen Übermacht befähigte, das tremonachische Empfinden der Böker, die starke Persönlichkeit des Kaisers, unsere feste Regierungsfest, ein Dorn im Auge. Einstmals dachten sie anders darüber. Gegenüber der Flut von Lügen, Ver-

leumdungen und Schnürgen der erdenklichsten Art, mit der jenseits der Schützengräben nicht nur eine zugeloste Presse, sondern auch durch den Kriegsansturm aus dem Gleichgewicht geworfene, sonst ernsthafte Leute die Person des Deutschen Kaisers beiprangen zu dürfen glaubten, sei einmal in einer kurzen Auslese festgestellt, wie Kaiser Wilhelm II. vor dem Kriege im feindlichen Auslande eingeschätzt wurde.

Jules Simon, der berühmte Philosoph und ehemalige französische Minister schrieb 1884 in der „Revue de Paris“:

„Ich widerhole, daß nach meiner Ansicht die friedliebenden Worte des Kaisers eine vernünftige und ernsthafte Überzeugung ausdrücken. Er will aufstündig den Frieden, und er schmeidet sich, daß er für diesen gearbeitet habe wie noch keiner.“ Ich muß hier noch hinzufügen, daß er sehr aufstündig sam das große soziale Problem untersucht hat.“

Maurice Levet bemerkte in dem 1897 in Paris erschienenen Buche, „Guillaume intime“:

„In der ganzen Welt, in Frankreich wie anderwärts, hat man die edlen Empfindungen hoch geachtet, die Wilhelm II. durch die Entsendung der belasteten Teufelsbrieftasche und des Todesfalls der Marschälle Gambetta und MacMahon, sowie des Präsidenten Carnot zum Ausdruck gebracht hat. Wehr noch ist der Kaiser bei letzter Gelegenheit: er schenkte zwei Marineoffizieren, die angeblich als Spione in Deutschland verurteilt worden waren, die Freiheit.“

Der französische General Bonnal, bekannt durch seine dienstliche Tätigkeit in Ostasien und als Militärschriftsteller, stellte nach der Teilnahme an den deutschen Manövern Ende Mai 1901 auf eine liebenswürdige Ansprache des deutschen Kaisers in warmer und überaus verbindlicher Weise seinen Dank ab und schloß seine Rede mit den Worten: „Die deutsche Armee und ihr Soldatenkaiser hoch, hoch, hoch!“

Jules Huré schrieb 1907:

„Der Beweis ist also erbracht: Wilhelm II. ist ebenso friedfertig wie sein Vater. Und das muß man ihm als hohes Verdienst auehren... Beachten Sie wohl, daß ich keineswegs behaupte, er sei aus humanitären Beweggründen friedfertig – nein, er ist es nur, weil es im Interesse des Deutschen Reichs und des seinen liegt, die in diesem Fall identisch sind... Jede seiner Handlungen beweist den denkbar besten Willen... Im ganzen genommen ist Wilhelm II. dennoch ein Biederemann, der nicht lange groß.“

Jules Roche, Präsident der Advoletenkammer beim Ziviltribunal in Paris, erklärte Ende Juni 1909 bei der Befragung seiner Akteure Einsicht im „Figaro“:

„Die Kaiserliche Familie kann als Muster von Brüderlichkeit und Arbeitstreue gelten.“

Der bekannte frühere Senator d' Estouffet de Constant schrieb nach der Kieler Woche 1909 an den Direktor des „Temps“ (veröffentlicht im „Figaro“ am 1. Juli 1909):

„Ich bin überzeugt, daß Wilhelm II. auf das tiefe den Frieden liebt, daß er von seiner Aufgabe überzeugt ist, ihn zu erhalten. Ein Mann, der immer in der täglichen Umgebung seiner Kinder lebt, mag ja auch ein Souverän sein, spielt nicht mit dem Kriege. Mehr als jeder andere begreift er dessen traurige Gefahren.“

Der bekannte französische Schriftsteller P. A. Chéramy schrieb im „Gaulois“ Anfang November 1910:

„Was Kaiser Wilhelm andeutet, so ist er der von seinem 150000 Soldaten beispiellose Mann, der sie in der Hand hat, als wären sie nur ein Mann, dem die Armee heute ihre Kraft, Einheit und Macht verdankt. Ebenso liebt der Kaiser seine Kinder... Mann nenne mir ein anderes Staatsoberhaupt, das für sein Heer eine solche (hingebende) Tätigkeit und Fürsorge entwickelt! Was Wunder, daß diese Armee ihren Sonnenuntergang erlebt, anbetet, der sich so für alle ihre Angelegenheiten interessiert, so mit ihr alle Strapazen teilt.“

Der französische Botschafter in Berlin, Jules Herrebbe, äußerte sich im März 1901 dem Schriftsteller Gaston Rousier gegenüber (in dem Buche „Un point d'histoire contemporaine“):

„Der Deutsche Kaiser ist sehr einfallsvoll; er geht ganz in dem Wunsch für das Glück seines Volkes auf. Er besitzt einen großen Charakter und einen unerschütterlichen Willen... Er ist wirklich keine besondere Gestalt, und Sie können sich nicht vorstellen, bis zu welchem Grade er von seinem Volle gelehrt wird. Ohne Zweifel wird er noch große Dinge ausführen. Es wäre Zeit, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich aufgeklärt würde über die wahre politische Lage in Deutschland.“